

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Beschreibung des Hoffestes in Herrenhausen

am 21. September 1861.

Das große Nationalfest Hannovers, die Enthüllung des Ernst-August-Denkmales am 21. September 1861, veranlaßte Seine Majestät König Georg V., solches noch besonders in Herrenhausen durch ein großes Hoffest zu feiern, indem in dem untern Orangerie-Hause ein Diner von p. m. 540 Couverts befohlen wurde. Se. Majestät konnten für dieses Fest wohl keinen passenderen Ort wählen, als Herrenhausen, das Schloß Seiner Ahnen, den Ort, an welchem Sein Königliches Herz von frühester Jugend an mit so besonderer Vorliebe hing, für welchen Er stets das wärmste und innigste Interesse nährte und hegte, ein Interesse, welches von dem ersten Tage, wo das erhabene Haus der Welfen seine Residenz nach Hannover verlegte, mit so ganz besonderer Liebe gepflegt und durch Verschönerungen aller Art betätig't ward, die seinen Ruf weit über die Grenzen des eigenen Landes begründete. Es ist das Interesse leicht zu erklären, welches schon der Name Herrenhausen hervorrufen muß und wie erfreulich der Gedanke Sr. Majestät des Königs begrüßt werden mußte, die Zahl historischer Erinnerungen durch dieses Fest zu vermehren. Der Allerhöchste Befehl Sr. Majestät des Königs ging nun dahin, daß in dem genannten Gallerie-Gebäude, welches während der Herzoglichen und Kurfürstlichen Zeiten, sowie später bis 1837 mehrfach und seitdem bekanntlich häufiger zu großen Hoffesten benutzt ward, ein großes Festmahl gegeben werden solle, welches, wo irgend thunlich, 5—600 Personen vereinigen könnte. Da dieser Saal indeß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts für die Überwinterung eines Theils der großen Orangerie benutzt werden muß und daher seinen eigentlichen Zwecken entzogen ist, so war, da die Restauration der Wandgemälde des Italiener Tomaso noch nicht verfügt ist, eine eigene Decoration erforderlich. Der 232 Fuß lange und 42 Fuß breite Saal ward rund umher mit Stoffen in den Landesfarben gelb und weiß behangen, und diese Decoration wurde in entsprechenden Zwischenräumen durch Arabesken-Montants auf braunrothem Grunde unterbrochen und am Gesimse her durch reiche Lambrequins (roth und Gold) eingefaßt. Auf jedem dieser Montants waren auf gelbweißen und grünweißen Bannern Schilder mit den Chiffren „G. R.“ und „M. R.“, von farbigen Flaggen umgeben, angebracht, und in den Zwischenräumen wechselten große Doppelwappen von Hannover und Sachsen-Altenburg mit den Wappen der Provinzen des Königreichs harmonisch ab.